



03.10.2018 – 15:58 Uhr

ikr: Postulat betreffend Finanzaufweisungen sowie Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden beantwortet

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 2. Oktober 2018 die Beantwortung des Postulats zur Überprüfung des Finanzaufweisungssystems an die Gemeinden und der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten zwischen Land und Gemeinden verabschiedet. Im Rahmen des Postulates wurde die Regierung beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden sowie die Finanzaufweisungen vom Staat an die Gemeinden reduziert werden könnten. Andererseits solle dargelegt werden, in welchen Bereichen eine weitere Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden aus Sicht der Regierung sinnvoll wäre.

Anhand von konkreten Varianten zeigt die Regierung in der Postulatsbeantwortung auf, wie die bestehenden Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden reduziert werden könnten. Aufgrund der bedeutenden Steuerkraftunterschiede bei den Gemeindeanteilen an der Vermögens- und Erwerbssteuer sowie der Ertragssteuer kommt die Regierung zum Schluss, dass Varianten, welche nur auf eine Steuerart abstellen, nicht zielführend sind. Als geeignetste Variante zur Reduktion der Steuerkraftunterschiede erachtet die Regierung die Einführung einer anteilmässigen Kürzung der Steuerkraft einer Gemeinde, wenn diese den Mindestfinanzbedarf übersteigt. Die Regierung soll nun vom Landtag beauftragt werden, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Im Weiteren wurden Aufgabenbereiche geprüft, welche heute noch gemeinsam vom Land und den Gemeinden erbracht oder finanziert werden. Dabei handelt es sich vor allem um Aufgaben in den Bereichen der sozialen Wohlfahrt und der Bildung. Betreffend einer weiteren Aufgabenentflechtung stellt sich die Frage, ob eine klare Zuordnung zu einer Staatsebene effektiv zu einem Mehrwert führen würde. Auf der Grundlage der zu erwartenden demografischen Entwicklung und der gewünschten Solidarität zwischen Land und Gemeinden sieht die Regierung im Bereich der sozialen Wohlfahrt gute Gründe, um an einer gemeinsamen Aufgabenerbringung festzuhalten. Auch im Bereich der Bildung hat sich die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden sehr bewährt. Da die Gemeinden u.a. die Infrastruktur für die Gemeindeschulen zur Verfügung stellen, macht eine vollständige Entflechtung in diesem Bereich keinen Sinn.

Kontakt:

Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Markus Biedermann, Generalsekretär
T +423 236 60 09

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100820616> abgerufen werden.